

Die Stellung der Frau in der Armenpflege [Fortsetzung]

Autor(en): **Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **8 (1910-1911)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Bofhard und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

8. Jahrgang.

1. März 1911.

Nr. 6.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Stellung der Frau in der Armenpflege.

Von **A. Wild**, Pfarrer, Mönchaltorf.

(Fortsetzung. 1)

4. Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Deutschland²⁾ bestimmt nichts über die Zusammensetzung der das Unterstützungswesen besorgenden Körperschaften. Die einzigen Staaten, in denen durch Landesgesetz die Zulassung von Frauen zu den Armenkommissionen ausdrücklich ausgesprochen ist, sind Baden, Hamburg und Bremen, dagegen sind die Frauen von der öffentlichen Armenpflege durch Gesetz förmlich ausgeschlossen in Bayern. In 70 deutschen Städten sind zu der amtlichen Armenpflege Frauen als Armenpflegerinnen mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer zugelassen worden. In einer Reihe anderer Städte betätigen sich Frauen zunächst nur als Helferinnen in der Armenpflege, und noch ein anderer Weg, die Frauentätigkeit für die öffentliche Armenpflege nutzbringend zu machen, ist der, daß eine Verbindung zwischen dieser und den privaten Frauen-Armenvereinen hergestellt wird. Besoldete Armenpflegerinnen haben die Städte Stuttgart, Offenbach, Bernburg, Regensburg und München-Gladbach. — In der Waisenspflege wirken Frauen mit als staatlich bestellte Vormünderinnen und als dem Gemeindewaisenrat unterstellte Waisenspflegerinnen. Einige hundert Frauen sind zur Zeit als Vormünderinnen tätig, und es besteht auch ein Verband für weibliche Vormundschaft mit zirka 300 Mitgliedern. Als Waisenspflegerinnen haben die Frauen die Pflegestellen für Kinder auszuwählen und diese fortwährend zu überwachen. Auch die Ziehkinderfürsorge liegt meistens in den Händen von Frauen. Die Heranziehung der Frauen zur Fürsorge für sittlich minderwertige und alkoholranke Frauen, zum Gefängnisdienst, zur Wohnungspflege und zur Hilfe für den Schularzt ist vereinzelt schon versucht worden. — Sehr zahlreich sind auf katholischer Seite die weiblichen Orden. In Preußen zählte man im Jahr 1907 1968 weibliche Genossenschaften mit 26,893 Mitgliedern, in Bayern 1112 mit 13,279

1) Vergl. Nr. 4.

2) Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Von Dorothea Hirschfeld. 64 Seiten. Im Selbstverlag der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, Bernburgerstraße 24/25, Berlin, erschienen. Preis: 0. 75 M.

Mitgliedern (wovon zirka die Hälfte sich mit Krankenpflege befaßt), in Hessen 108 Frauenorden mit 999 Schwestern, in Elsaß-Lothringen 378 mit 7174 Schwestern, im badischen Teil der Diözese Freiburg 561 Niederlassungen mit 3275 Schwestern, in der Diözese Rottenburg in Württemberg 240 Niederlassungen mit 2273 Schwestern, im Königreich Sachsen 16 Niederlassungen mit 126 Schwestern. Das Schwergewicht der Tätigkeit der Schwesternorden liegt in der Krankenpflege, daneben aber nehmen sie sich auch der Pflege von Siechen und Gebrechlichen, der Fürsorge für Kinder in Krippen, Bewahranstalten, Heimen und Horten, der Rettung sittlich verwahrloster Mädchen zc. an. Unter den katholisch-charitativen Frauenvereinen sind zu nennen: die etwa 500 Elisabethenvereine und Frauen-Vincenz-Konferenzen zur Unterstützung von Armen. Die marianischen Jungfrauen-Kongregationen in der Zahl von 1610 mit zirka 350,000 Mitgliedern tragen mehr religiösen Charakter, arbeiten aber auch in Kinderfürsorge. Weiter sind zu nennen: die katholischen Fürsorgevereine für sittlich gefährdete Mädchen, Frauen und Kinder, die Mädchenschutzvereine, die Patronagen des h. Philipp Neri, die sich der Arbeiterinnen annehmen, und endlich der katholische Frauenbund mit 50 Zweigvereinen und 19,000 Mitgliedern zur Anregung der katholischen Frauenwelt zu charitativer und sozialer Arbeit. — Auf protestantischer Seite gibt es 81 Diakonissenhäuser mit 18,147 Schwestern. 8640 Schwestern widmen sich der Krankenpflege in ihren verschiedenen Zweigen, 2648 der Erziehungsarbeit und 4976 der Gemeindepflege. Das bedeutendste Mutterhaus ist das Kaiserwerther mit 40 Tochteranstalten und 1289 Schwestern. Auf dem Gebiete der innern Mission sind Frauen tätig in Kinder- und Jugendpflege, Kindergärten, Horten, Arbeiterinnenheimen, Herbergen, Haushaltungsschulen, sowie in der Fürsorge für weibliche Gefangene. Seit 1904 besteht ein Verband der Berufsarbeiterinnen der innern Mission mit rund 700 Mitgliedern. Die freiwillige Frauenvereinsarbeit ist sehr umfangreich und hat ihren Mittelpunkt in der Gemeindepflege. Der Verband Frauenhilfe zählt 1470 Vereine mit nahezu 130,000 Mitgliedern; er bezweckt, die Liebestätigkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen an den Gliedern der Gemeinde zu fördern. Alle Gebiete der Liebestätigkeit werden von diesen Vereinen bebaut. 617 Vereine unterhalten berufsmäßige Gemeindegewerkschaften. Der deutsche evangelische Frauenbund übt mit seinen 90 Ortsgruppen und zirka 9000 Mitgliedern ebenfalls eine rege charitative Tätigkeit aus. Der Schwerpunkt der gesamten Tätigkeit liegt indessen in der Schulung und Ausbildung der Frauen für soziale Arbeit, zu deren Durchführung 1905 eine christlich-soziale Frauenschule in Hannover ins Leben gerufen worden ist. Eine ähnliche Tätigkeit, wie die Ortsgruppen des deutsch-evangelischen Frauenbundes, entfalten die kirchlich-sozialen Frauengruppen. Auf evangelischer Grundlage beruhen endlich: der Verband der evangelischen Jungfrauenvereine mit zirka 4000 Vereinen und immer mehr sozialen und charitativen Zwecken und der Verein der Freundinnen junger Mädchen mit etwa 6000 Mitgliedern. — Auf jüdischer Seite ist der jüdische Frauenbund zu nennen mit etwa 100 Einzelvereinen und Ortsgruppen zur Hebung der Sittlichkeit und Bekämpfung des Mädchenhandels. — Unter den weltlichen Fürsorgevereinen kommen in Betracht: die Frauenvereine vom Roten Kreuz in der Zahl von zirka 2000 mit mehr als einer halben Million Mitgliedern. Sie befaßen sich namentlich mit der Heranbildung und Bereitstellung von Krankenpflegekräften, Bekämpfung der Tuberkulose und der Säuglingssterblichkeit. Ferner die Wöchnerinnen- und Hauspflegevereine. In den Zentralen für private Fürsorge zur zweckmäßigen Organisation der Privatwohltätigkeit in Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Charlottenburg sind Frauen als Helferinnen in großer Zahl tätig. Mädchen- und Frauengruppen zur Anregung und Schulung für soziale Hilfsarbeit sind in verschiedenen Städten gegründet worden. Seit 1908 besteht eine soziale Frauenschule in Berlin mit etwa 100 Schülerinnen. — Die Fürsorge für Kinder und Jugendliche liegt auch in Deutschland fast ganz in den Händen der Frauen. Als Vereinsorganisationen sind da zu nennen: die Krippen- und Kindergartenvereine, der Verein für Ferienkolonien, der Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, der Württembergische

Frauenverein für hilfsbedürftige Kinder in Stuttgart, der Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung in Berlin mit seinen Zweigvereinen, die freiwilligen Erziehungsbeiräte für schulentlassene Waisen in verschiedenen Städten, die Zentralstellen für Jugendfürsorge in Berlin, Dresden, Danzig, Hamburg zc. An den Jugendgerichten und der Gefangenenpflege nehmen ebenfalls Frauen teil. — Frauenrechtsschutzstellen bestanden im Jahre 1908 82; in der Antialkoholbewegung spielen die Frauen eine hervorragende Rolle. — Neben den bereits angeführten kirchlichen Organisationen zur Heranbildung von Krankenpflegerinnen sind auch weltliche und halbweltliche Organisationen entstanden, so die Schwestern vom Roten Kreuz mit mehreren Tausend Berufsschwestern, die Johanniterinnen mit 1174 dienenden Schwestern, der evangelische Diakonieverein, der die Schwestern (gegenwärtig sind es 1267) nicht in eigenen Krankenanstalten ausbildet, ihnen freie Verfügung über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt und ihnen durch den Verein nur einen Rückhalt in kranken und alten Tagen geben will, die staatliche Pflegerinnenschule der königlich-sächsischen Pflegeanstalt Hubertusburg mit über 200 Pflegerinnen, der Breslauer Verein zur Ausbildung weltlicher katholischer Krankenpflegerinnen mit etwa 150 Mitgliedern, der katholische Krankenfürsorgeverein Köln, der deutsche Verband jüdischer Krankenpflegerinnenvereine zur Ausbildung jüdischer Krankenpflegerinnen, der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten zum selben Zweck, das Viktoria-Schwestern-Haus in Berlin und der deutsche Schwesternverein in Hamburg. — Durch Bundesratsbeschluß sind 1906 Vorschriften über die fakultative Staatsprüfung von Krankenpflegepersonen aufgestellt worden, erst Preußen hat sie jedoch zur Wirklichkeit werden lassen.

5. In England¹⁾ sind Frauen zahlreich in der gesetzlichen Armeninspektion beteiligt, auch bei der Erziehungsinspektion mit Ausnahme von Irland. Ferner gibt es 1 Gefängnisinspektorin und 63 amtliche Gefängnisbesucherinnen, 30 Hebammeninspektorinnen. Was die private und kirchliche Liebestätigkeit anbelangt, so finden wir Frauen für folgende Fürsorgebedürftige tätig: 1. Blinde, als Lehrerinnen; 2. Schwachbegabte, als Lehrerinnen, Leiterinnen von Heimen, Inspektorinnen, Sekretärinnen, Komitee-Mitglieder; 3. Taubstumme, als Lehrerinnen und Komitee-Mitglieder; 4. invalide und krüppelhafte Kinder, als Pflegerinnen und Lehrerinnen, Besucherinnen (Edinburg). Ferner wirken Frauen mit: 5. in den Kinder-versorgungshäusern als Komitee-Mitglieder und Besucherinnen; 6. in den Krippen und Müttereschulen (in Schottland und Irland gibt es keine Krippen); 7. in den freiwilligen Armenvereinen (Charity organisation society) als Sekretärinnen (in zirka 30 Vereinen); 8. in Mädchen-Clubs und Mädchenheimen als Sekretärinnen, Helferinnen, Lehrerinnen; 9. in andern Werken für junge Frauen: Fürsorge für junge Dienstmädchen, Mädchen-Freundschaftsgesellschaften, christlicher Verein junger Frauen; 10. im Handarbeitsunterricht; 11. als Besuchsfrauen und Hauspflegerinnen; 12. als Gesundheitsinspektorinnen; 13. als Gefängnisbesucherinnen; 14. in der Temperenzbewegung; 15. in der Erziehung und Anleitung zur Sparsamkeit; 16. im Herbergswesen und 17. bei der Auswanderung. — Für Krankenpflegerinnen gibt es verschiedene religiöse Vereine und Orden. Die Tendenz ist, dem Krankenpflegewesen in England eine weltliche Grundlage zu geben. 540 Gesellschaften in England und Wales haben Pflegerinnen in ihrem Dienst. Das Königin Victoria-Jubiläums-Institut für Krankenpflegerinnen (1889) entfaltet eine segensreiche Wirksamkeit, hat auch eine Filiale in Edinburg (Schottland). Irland hat katholische und protestantische Schwestern.

6. In Frankreich¹⁾ hat ein Dekret von 1907 drei amtliche Generalinspektorinnen für die Armenpflege der Departemente geschaffen. Es unterstehen ihnen die unterstützten Kinder: Waisen, verlassene, mißhandelte und verwahrloste Kinder, und die Aufsicht über sämtliche außerhalb ihrer Familien versorgten kleinen Kinder liegt ihnen ob. Bis jetzt gibt

¹⁾ England and Wales, Ireland and Scotland. By Emily Simey, London 9 s.

¹⁾ La Collaboration des femmes dans l'Assistance et la Bienfaisance en France. Par Mad. H. Moniez, Inspectrice générale des Services Administratifs du Ministère de l'Intérieur (France). 10 p.

es aber nur Unterinspektorinnen und *commis d'inspection de l'assistance publique*, die ein Examen zu bestehen haben. Im Armenwesen der Departemente ist Frauen die Leitung der Entbindungsanstalten anvertraut, ebenso die Aufnahme der verlassenen Kinder. In mehreren Departementen gibt es Frauen, die die den armen Müttern und ihren Kindern durch die öffentliche Wohltätigkeit gewährte Hilfe vermitteln. In der kommunalen Armenpflege spielt die Frau nur in den großen Städten eine Rolle, wo sie den *Bureaux de bienfaisance* als Informatorin dient, sowie in den Zufluchtshäusern für Schwangere als Leiterin. Die Generalinspektorin des *Services administratifs du Ministère de l'Intérieur* ist Mitglied der Kommission zur Verteilung der Staatssubvention für die Wohltätigkeitswerke, die die jugendliche Verwahrlosung bekämpfen. Drei Frauen nehmen teil an dem *Conseil supérieur de l'Assistance publique* und dem *Comité supérieur de Protection des enfants du premier âge*. Auch Mitglieder der Kommissionen für Anstalten der öffentlichen Wohltätigkeit oder der Fürsorge des Departements für unterstützte Kinder können Frauen werden, ebenso Mitglieder der Lokalkommissionen des Schutzes der kleinen Kinder. — In der privaten und konfessionellen Wohltätigkeit kommt die Frau mehr zur Geltung. Auf protestantischer Seite kommen in Betracht: die zahlreichen Frauenarmenvereine (in Paris: *Association prot. de bienfaisance*), *la Société des femmes de France*, ausschließlich aus jungen Töchtern bestehend, die den Armen im Winter warme Kleider liefern, *l'Oeuvre du travail de la rue de Berlin* zur Unterstützung durch Arbeit, *l'Oeuvre de la Chaussée du Maine*, unterstützt durch Arbeit, hat ein Kinderasyl, ein *Dispensaire* für Säuglinge, Kinder und Erwachsene, eine Mütterchule, eine Kleinkinderschule, einen Kinderhort und Ferienkolonien, 30 Mädchenwaisenhäuser, *le Foyer de l'Ouvrière* für junge Arbeiterinnen und die *Union internationale des amies de la jeune fille*. — Auf katholischer Seite gibt es in Frankreich: 398 *Dispensaires* und Spitäler, 601 Waisenhäuser, 512 Krippen und Asyle, 84 Entbindungsanstalten, 343 Werke zur Unterstützung durch Arbeit, 25 Nachtasyle, 1428 Wohltätigkeitsbureaux, 229 Veranstaltungen zur Unterstützung der Alten, 571 zur Unterstützung der Kranken und 97 zur Unterstützung der Unheilbaren. Bei allen diesen Werken sind Frauen mitbeteiligt. Weiter sind zu erwähnen: Die *Sociétés de charité maternelles* zur Unterstützung der Frauen vor und nach der Niederkunft, *l'Association des mères de famille* zur Wöchnerinnenfürsorge, *l'Association des dames de charité* zur Unterstützung der Armen namentlich mit Kleidern, *l'Oeuvre de la Miséricorde* hilft den verschämten Armen, *l'Oeuvre de l'hospitalité du travail* gibt obdach- und arbeitslosen Frauen Obdach und Arbeit, *l'Association des jeunes économes* vermittelt armen jungen Mädchen Plätze und Lehrstellen; eine Reihe von Vereinigungen nimmt sich der jungen weiblichen Rekonvaleszenten an, *l'Oeuvre de l'assistance infantile de Plaisance* hat unentgeltliche Konsultationen für arme Mütter, unterstützt Wöchnerinnen, teilt Lebensmittelgutscheine aus und unterhält Kinderhorte, Ferienkolonien etc., *les Petites sœurs des pauvres* befassen sich mit den Alten. — In der Krankenpflege sind tätig die verschiedenen katholischen Frauenkongregationen, die in Paris 6 Spitäler unterhalten, sodann *l'Oeuvre des dames du calvaire* mit Anstalten für unheilbare Frauen und *les Petites Sœurs de l'Assomption*, Krankenpflegerinnen für Arme. Protestantischerseits gibt es in Paris eine Diakonissenschule, deren Diakonissen sich der Kranken, der Gefallenen und der Kinder annehmen, mit verschiedenen Anstalten. Das französische Rote Kreuz faßt in sich: *la société française de secours aux blessés militaires*; *l'Union des femmes de France* et *l'Association des dames françaises*. — Der Bericht wünscht, daß den Frauen in der offiziellen Armenpflege mehr Raum gewährt werden möchte als bisher, da sie sich ja in der privaten Armenfürsorge so ausgezeichnet bewährt haben und fort und fort bewähren. (Schluß folgt.)

Margau. Die erste Einwohnerarmenpflege im Kanton hat die Stadt Baden eingeführt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Februar 1911 hat das vom Gemeinderat vorgelegte Reglement einstimmig gutgeheißen. Baden war durch das stetige